Jahreszeugnis 2024

IZ-Nr.: 4038-2401-3

Anlage Ilbenstadt BGK-Nr.: 4038

Kompostierung Wetterau GmbH Kölner Straße 10 D 61200 Wölfersheim



Frischkompost 2 (mittelkörnig)

Organischer Mehrnährstoff- und Humusdünger

- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasseraufnahme- und Wasserhaltefähigkeit des Bodens
- Fördert die Humusreproduktion und verringert die Bodenerosion
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe
- Verwendung auf Grünland- und Ackerflächen; hygienisch unbedenklich



RAL-GZ 251

www.gz-kompost.de

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Anerkennungsverfahren)

Bioabfallverordnung - BioAbfV

Düngemittelverordnung - DüMV

Organisches Düngemittel

EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anhang II

Eigenschaften	Wert	Einheit
Trockenmasse	46,8	% FM
Rohdichte	479	kg/m³
Organische Substanz	264	kg/t FM
Humus-C	66	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,8	
C/N-Verhältnis	17	

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen

Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffgehalte	kg/t FM	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	9,15	4,38
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,01	0,01
Stickstoff organisch (N)	9,14	4,37
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	3,62	1,73
Kaliumoxid gesamt (K₂O)	7,39	3,54
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	4,21	2,02
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	17,04	8,15
	G/L FAA	£/3
Monetäre Bewertung	€/t FM	€/m³
Düngewert ¹	11,98	5,73
Humuswert ²	11,18	5,35

Anlagen zum Jahreszeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft

Jahreszeugnis der BGK

Dieses Jahreszeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die Medianwerte mehrerer Untersuchungsergebnisse (siehe Seite 'Untersuchung'). Die Anwendungsempfehlungen und Prüfungen berücksichtigen die relevanten Vorgaben der einschlägigen Rechtsbestimmungen/Regelwerke

Weitere Informationen zum BGK-Zeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Frischkompost (Dok. 251-006-1) enthalten.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

FM: Frischmasse,

1) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2023, netto) (1,26 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,02 €/kg P₂O₅; 0,81 €/kg K₂O; 0,10 €/kg CaO). 2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 €/t)

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. Köln, den 03.01.2024

BUK

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Anlage Ilbenstadt BGK-Nr.: 4038IZ-Nr.: 4038-2401-3



Frischkompost 2 (mittelkörnig)

Organischer NPK-Dünger 0,91-0,36-0,73

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,91 % N Gesamtstickstoff

0,36 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,73 % K₂O Gesamtkaliumoxid

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

Kompostierung Wetterau GmbH Kölner Straße 10 61200 Wölfersheim Anerkennung

RAL-GZ 251 www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:

0,42 % Magnesium (MgO) 26,4 % Organische Substanz

Lagerung:

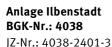
Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten.

Untersuchung

Datengrundlage und Analytik





Frischkompost 2 (mittelkörnig)

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Frischkompost 2,

Probenahme	Labor	Probenehmer	Tagebuch
Datum	BGK-Nr.	BGK-Nr.	Nr.
08.02.2023	39	441	1-0101-2023
07.12.2022	39	441	1-0709-2022
08.02.2022	39	337	1-0091-2022
08.12.2021	39	441	1-715-2021

Einsatzstoffe 1

Anteil Bezeichnung

100% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Hinweis zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Frischkompost 2 aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Chargenuntersuchung vorliegt.

Die Anlage Ilbenstadt (BGK-Nr.: 4038) produziert Frischkompost 2e, die den Anforderungen der FiBL-Betriebsmittelliste (FiBL-Nr.: 125638) entsprechen. Die Ausweisung der Eignung erfolgt in den jeweiligen chargenbezogenen BGK-Prüfzeugnissen.

Ana	lysenergeb	nisse
Allu	y serier gen	111336

Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	1,96	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,77	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,58	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,90	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	4	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	3	mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>		
Organische Substanz	56,4	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	3,64	% TM
Physikalische Parameter		
Rohdichte (Volumengewicht)	479	g/l FM
Wassergehalt	53,2	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,06	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,8	
Rottegrad (1-5)	5	(26,5°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,005	% TM
- davon Glas	0,005	% TM
- davon Metall	0,000	
- davon Folien	0,000	
- davon Hartkunststoffe	0,000	
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000	
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	,	cm²/l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
Biologische Parameter/Hygiene		
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen	nicht na	ichweisbar
<u>Schwermetalle:</u>		
Blei (Pb)	21,9	mg/kg TM
Cadmium (Cd)		mg/kg TM
Chrom (Cr)		mg/kg TM
Kupfer (Cu)		mg/kg TM
Nickel (Ni)		mg/kg TM
Quecksilber (Hg)		mg/kg TM
Zink (Zn)	120	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Landwirtschaft

Anwendungsempfehlung

Anlage Ilbenstadt BGK-Nr.: 4038JZ-Nr.: 4038-2401-3



Frischkompost 2 (mittelkörnig)

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,91	9,15	4,38
Stickstoff löslich (N)	0,00	0,01	0,01
Stickstoff organisch (N)	0,91	9,14	4,37
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,36	3,62	1,73
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,74	7,39	3,54
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,42	4,21	2,02
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,70	17,0	8,15
Organische Substanz	26,4	264	126
Humus-C	6,58	65,8	31,5

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,47 und umgekehrt von TM in FM 2,14. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,48 und umgekehrt von t in m³ FM 2,09.

Tabelle 2: Stickstoffausnutzung nach DüV

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

(minacotamicentenbarkere nacin bar), mgabe		,	
Ackerland	% von N_{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹	3	0,27	0,13
Erstes Folgejahr ²	4	0,37	0,18
Zweites Folgejahr ²	3	0,27	0,13
Drittes Folgejahr ²	3	0,27	0,13
Grünland/mehrschnitt. Feldfutterbau	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹	3	0,27	0,13
Erstes Folgejahr ²	10	0,91	0,44

¹⁾ Ermittelter Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 3 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

(g				
	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m³/ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	17	35	199	185
in 3 lahren ³	50	104	596	556

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 60 kg/ha P_2O_5 zugrunde. Im vorliegenden Fall ist Phosphat limitierend. Der Bedarf der Fruchtfolge (60 kg/ha P_2O_5) kann mit 50 t/ha bzw. 104 m³/ha abgedeckt werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, > 1,5 % N und/oder > 0,5 % P₂O₅ i.d.TM)
- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (gemäß § 2 Nr. 11 DüV > 1.5 % N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 1.12. bis 15.1.)

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 64 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Landwirtes' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

²⁾ nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

¹⁾ Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2023, netto) (1,26 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,02 €/kg P_2O_5 , 0,81 €/kg R_2O_5 , 0,10 €/kg R_2O_5 0,10 €/kg R_2O_5 0,10 €/kg R_2O_5 0,20 €/kg

x20, 0,10 €/kg Ca0). 2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).

³⁾ Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.